



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0481/2018		Datum: 13.11.2018	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:	
Betreff:			
Stellungnahme Verwaltung zur Sammelpetition „Koblenz braucht Wasser – für ein Hallenbad mit teilbarem 50m-Becken in Koblenz“			
Gremienweg:			
03.12.2018	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

1. Sammelpetition gemäß § 16 b GemO

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2018 den unzulässigen Einwohnerantrag „Koblenz braucht Wasser – für ein Hallenbad mit teilbarem 50m-Becken in Koblenz“ in eine Sammelpetition nach § 16 b GemO umgedeutet (s. Anlage 01).

Mit dieser Sammelpetition hat sich der zuständige Haupt- und Finanzausschuss zu befassen.

2. Sachverhalt

Der Stadtrat der Stadt Koblenz hat am 12.05.2014 (BV/0181/2014) den Grundsatzbeschluss zum Neubau Hallenbad gefasst. Entsprechend den Machbarkeitsstudien der Unternehmensberatungen Altenburg (aus 2008) und con.pro (2013) wurde folgendes Raumprogramm - unter Anwendung und Hinweis auf die neuesten Richtlinien der Deutschen Bädergesellschaft (KOK-Richtlinien) - vorgeschlagen:

2.1 Allgemeines

- Barrierefreiheit der Anlage;
- Eingangsbereich/Foyer für Kasse, Kassenautomat und Bade- und Sportartikel-Verkaufsshop;
- Zusammenhängender Gastro- bzw. Bistrobereich für Foyer Bad und Sauna (mit nur einer Kücheneinheit);
- 200-250 Parkplätze (inkl. Behinderten-Parkplätze) und getrennt davon Fahrrad- und Motorradplätze;

2.2 Hallenbad

- **Sportbecken, 25 m lang, mit 6 Bahnen, wettkampfgerecht ausgestattet** (Anschlagwände, Zeitmessung, Anzeigetafel etc.), Wassertiefe 1,35 m bis 3,80 m, inkl. Sprungbecken für 1 m und 3 m Brett sowie 5 m Plattform (Ausstattung wie altes Hallenbad Weißer Gasse);
- **Kurs- und Lehrschwimmbecken, ca. 150 qm mit Hubboden** (0,00 bis 1,80 m Wassertiefe), optional mit zusätzlichen Attraktionen, z. B. einer Kletterwand;
- **Eltern-Kleinkind-Bereich, ca. 50 qm** (Wassertiefe 0,00 bis 0,40 m), mit Spielgeräten, Babyrutsche, Wickelraum, WC und Sitzplätze in direkter Nähe;

- Aufenthaltsflächen sowohl innen wie außen (z. B. Lese- und Ruheraum, Wintergarten mit Liegen und Sonnenliegen außen, Wärmebänke, sonstige Sitzmöglichkeiten sowohl für Gäste als auch für Zuschauer von Wettkämpfen)
- Umkleide- und Sammelumkleideschränke;
- Nebenraumprogramm (Putzräume, Sozial- und Aufenthaltsräume für die Mitarbeiter etc.)

Dieser Beschluss bildet die Grundlage für sämtliche Folgebeschlüsse zum neuen Hallenbad der Stadt Koblenz.

3. Notwendigkeit des Neubaus eines Hallenbades

Mit der Schließung der Schwimmhalle des Stadtbades im Mai 2012 konnte das einzige Hallenbad in Koblenz, welches ausschließlich der Bevölkerung zur Verfügung stand, nicht mehr genutzt werden. Spätestens zu diesem Zeitpunkt stand fest, dass Koblenz als Großstadt und Oberzentrum im nördlichen Rheinland-Pfalz ein neues Hallenbad benötigt.

Als Zwischenlösung wurde ab September 2012 das Beatusbad auch für die Koblenzer Bevölkerung nutzbar gemacht. Seitdem teilen sich Schulen, Vereine und Öffentlichkeit die 6 Bahnen des 25-Meter-Beckens. Dabei entfallen hauptsächlich 2 Bahnen auf die öffentliche Nutzung, sowie 4 Bahnen auf Schulen (in der Zeit von 8 bis 15 Uhr) und Vereine (in der Zeit von 15 bis 22 Uhr).

Bereits vor der Schließung des Stadtbades hatte das Bad das Ende seines Lebenszyklus eigentlich schon überschritten. Der desolote bauliche Zustand des Stadtbades war auch der Grund, warum bereits im Jahr 2008 die Unternehmensberatung Altenburg mit einer Bädermarktanalyse beauftragt wurde.

Diese Bädermarktanalyse berücksichtige die Bäderlandschaft in der Region, und sollte so den adäquaten Hallenbad-Bedarf für Koblenz definieren. Fazit der Analyse war, dass auch unter Berücksichtigung der zukünftigen demografischen Entwicklung ein Familien- und Wohlfühlbad für Koblenz optimal sei. Dies wurde durch die Machbarkeitsstudie von con.pro im Jahr 2013 bestätigt.

4. Gründe für die Errichtung eines 25m-Beckens

Das neue Hallenbad ist die Fortführung der Koblenzer Bäderlandschaft für das 2012 geschlossene Stadtbad, welches ebenfalls lediglich über ein 25-Meter Becken verfügte. Ein 25m-Becken ist die Standard-Größe des Schwimmerbeckens für die Nutzung als Familien- und Wohlfühlbad.

Die zur Grundsatzentscheid herangezogene Bädermarktanalyse bzw. Machbarkeitsstudien empfehlen die unter Nr. 1.2 dargestellte und vom Stadtrat beschlossene Badausstattung mit unter anderem einem

**Sportbecken, 25 m lang, mit 6 Bahnen, wettkampfgerecht ausgestattet,
Kurs- und Lehrschwimmbecken, ca. 150 qm mit Hubboden und
Eltern-Kleinkind-Bereich, ca. 50 qm.**

Die Verwaltung hat sich intensiv mit der Größe und Konzeption der Becken befasst, insbesondere auch mit der Frage eines 50m-Beckens.

Darüber hinaus würden sich die Investitions- und Folgekosten für ein Hallenbad mit 50m-Becken zweifelsfrei deutlich erhöhen.

Mit den zuständigen Ministerien sowie der ADD erfolgten die Abstimmungen auf der Grundlage der Grundsatzentscheidung des Stadtrates, und zwar zum Bau eines neuen Hallenbades mit 25m-Beckens wie unter Nr. 1.2 beschrieben.

Es ist vorgesehen, das Vereins- und Schulschwimmen nach der Errichtung des neuen Hallenbades als Familien- und Wohlfühlbad wieder ausschließlich im Beatusbad stattfinden soll.

Die Planungsarbeiten sind bereits sehr weit fortgeschritten.

Sofern man gravierende Änderungen der Grundsatzentscheidung beschließen würde, wie zum Beispiel den Ersatz 25m-Beckens durch ein 50m-Becken, hätte dies unter anderem folgende erhebliche Auswirkungen:

- umfassende Neuplanung,
- erneutes EU-weites Wettbewerbsverfahren,
- neue Abstimmungsverfahren mit den zuständigen Ministerien und der ADD,
- erhebliche zusätzliche Kosten,
- enorme zeitliche Verzögerungen

5. Zeitschiene für die Errichtung des neuen Hallenbades

Der Bauantrag für das neue Hallenbad wurde zwischenzeitlich eingereicht. Unter Einhaltung der bisherigen Planung ist ein Spartenstich für das Frühjahr 2019 angedacht. Die vorgesehene Bauzeit wird voraussichtlich 18 Monate betragen.

Nach Abschluss der Bauarbeiten sind 2 -4 Monate Vorbereitungen für die Inbetriebnahme des neuen Hallenbades erforderlich.

Handlungsempfehlung:

Aus Sicht der Verwaltung wird empfohlen, keine Änderungen an der geltenden Beschlusslage vorzunehmen.

Anlage 01:

Beschlussvorlage BV/0840/2018 mit Beschluss des Stadtrates